

# GEMEINDE REIT IM WINKL

## 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

### ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch -BauGB-

#### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Dabei wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Änderung bewertet und entsprechend berücksichtigt. Die ermittelten Umweltbelange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet. Dieser Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung als Teil der Begründung beigelegt.

#### 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten** macht auf die unmittelbare Nähe zum Wald aufmerksam. Bei einem Abstand zwischen Bauwerken und Wald von weniger als 10 Metern besteht in Zukunft auch Gefahr durch fallende Baumteile bei Schnee und Eisbruch.

Das **Landratsamt Traunstein, Immissionsschutzrecht** verweist auf mögliche Beeinträchtigungen für Allgemeinheit und Nachbarschaft durch Lichtimmissionen und Lichtreflexionen.

#### 3. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

##### Änderungsbereich Solarpark:

Im Gemeindegebiet gibt es keine vorbelasteten Standorte, die Standortwahl erfolgte unter Berücksichtigung der Hinweise zur Standorteignung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12.03.2024. U. a. aufgrund der vorhandenen Erschließung, der Topografie und des Waldbestands als Eingrünung sowie des Abstands zur nächsten Wohnbebauung wurde der Standort gewählt.

##### Änderungsbereich Biomasse-Heizkraftwerk:

Es wurden keine alternativen Standorte geprüft, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebs handelt.

Reit im Winkl, den 21.01.2025

GEMEINDE REIT IM WINKL

  
**Matthias Schlechter**  
Erster Bürgermeister